

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg





Benndorf. Chauffeestraße.



9001 JAHRE BENNDORF

13.05.22	19:00 Uhr Benefizkonzert <small>Im Kulturhaus</small>
14.05.22	13:30 Uhr Festumzug <small>Start: Bahnhof Klostermansfeld/Benndorf</small> 19:00 Uhr Tanz <small>auf dem Festgelände</small>
15.05.22	14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst <small>Im Kulturhaus</small>
28.05.22	11:00 Uhr Familienfest <small>Sportplatz</small> 20:00 Uhr Sportlerball <small>Im Kulturhaus</small>
29.05.22	10:00 Uhr Bauernmarkt <small>auf dem Hof der Mansfelder Gewerke</small> 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Blasmusik

www.900jahrebenndorf.de

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter/Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308

50-211

Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiterin/Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

Zi.: 214 Kontrolle der öffentlichen
 Sicherheit und Ordnung 50-155

50-155

50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 - 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Jentsch 86-220
 Montag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 12.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.15 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. - Fr. 82869
 9.00 - 14.00 Uhr

Bibliothek

Schulstr. 28 **Tel.:** 32376
 Öffnungszeit: Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, **Tel.:**
 06313 Wimmelburg
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr
 Störungsrufnummer (kostenfrei)
 Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2305070

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 24.03.2022

Öffentlicher Teil:

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 2 der Haushaltssatzung 2022

Vorlage: VBG/BV/181/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Änderung des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 von 560.900 € auf 123.500 € zuzustimmen.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Vorstellung Planung Sanierung Sanitärtrakt Mehrzweckhalle Blankenheim

Vorlage: VBG/MV/186/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

2. Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Administration)

Vorlage: VBG/BV/190/2022

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister, über den Einsatz der Fördermittel aus der 2. Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (Administration) in Höhe von 27.424,50 € die anliegende Vereinbarung mit der Lutherstadt Eisleben zu schließen.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Entscheidung über die Bestellung des Hauptverwaltungsbeamten zum Standesbeamten

Vorlage: VBG/BV/185/2022

Der Verbandsgemeinderat stimmt der widerruflichen Bestellung des Verbandsgemeindebürgermeisters Norbert Born zum Standesbeamten - vorbehaltlich der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. §1 PStVO LSA durch die untere Fachaufsichtsbehörde - zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung - Implementierung von Gebäudeleittechnik in kommunale Objekte der Verbandsgemeinde

Vorlage: VBG/BV/188/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Leistung, Implementierung von Gebäudeleittechnik in kommunale Objekte der Verbandsgemeinde, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Personalangelegenheit – SB Tiefbau

Vorlage: VBG/BV/182/2022

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Personalangelegenheit – Weiterbeschäftigung zur Vertretung

Vorlage: VBG/BV/189/2022

Der Beschluss wurde geändert gefasst.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 28.03.2022

Öffentlicher Teil:

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Vorlage: AHL/BV/062/2022

Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.
2. Die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist gültig.

Annahme einer Spende

Vorlage: AHL/BV/053/2022

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 €.

Vergabe Konzession Wasser

Vorlage: AHL/BV/056/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.

Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahlsdorf

Vorlage: AHL/BV/058/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Ahlsdorf vom 29.08.2011 aufzuheben.

Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Vorlage: AHL/MV/055/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit

Vorlage: AHL/BV/057/2022

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Gemeinde Benndorf

Aufhebung (Außerkraftsetzen) der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2010

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf in seiner Sitzung am 21.03.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Benndorf (Verwaltungskostensatzung) vom 26.04.2010 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Benndorf, 21.03.2022

H. Jaurath



Zanirato
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Benndorf (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf in seiner Sitzung am 25.04.2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze der Entschädigung

(1) Die durch die Gemeinde zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Die in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Personen erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

(2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme privater Räume, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten. Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

(3) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfolgen nachträglich zum Vierteljahresabschluss bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen u.s.w. wird der Verdienstaufall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 16,00 Euro ersetzt. Erstattungen nach Satz 1 können nur auf Antrag erfolgen.

(5) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes wird den ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt. Dienstreisen werden durch den Bürgermeister genehmigt. Bei Dienstreisen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dienstreisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Der Erstattungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2

Bürgermeister

(1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.060,00 Euro gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.

(2) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen zu gewähren.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

§ 3

Mitglieder des Gemeinderates

(1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld.

(2) Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat 60,00 Euro.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(4) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauf folgenden Zeitraum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.

(5) Das Sitzungsgeld beträgt 15,00 Euro je Sitzung des Gemeinderates und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Sitzungsgeld wird für maximal 5 Sitzungen im Monat gezahlt. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

§ 4

Vorsitzende der Ausschüsse und der Fraktionen

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro gewährt.

(2) Für Vorsitzende der Fraktionen wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro gezahlt.

§ 5

Sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung. Der Nachweis über die Teilnahme an der Sitzung erfolgt analog § 3 Abs. 5 Satz 5.

§ 6**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Benndorf tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 24.11.2014 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Benndorf außer Kraft.

Benndorf, 26.04.2022



Jentsch
Bürgermeister



Gemeinde Bornstedt

Aufhebung (Außerkraftsetzen) der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt (Verwaltungskostensatzung) vom 22.03.2010

Aufgrund von §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung am 04.04.2022 folgenden Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt (Verwaltungskostensatzung) gefasst:

Außerkraftsetzen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt (Verwaltungskostensatzung) vom 22.03.2010 nebst Kostentarif wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Bornstedt, 04.04.2022



Rose
Bürgermeister



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses Helbra aus der Sitzung vom 23.03.2022

Öffentlicher Teil:

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e. V. (Einzäunung Sportplatz)

Vorlage: HEL/BV/142/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Beschluss mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 16.03.2022

öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: HER/BV/051/2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: HER/BV/052/2022

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf Sonntag, der 25.09.2022 als Wahltag bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird Sonntag, der 16.10.2022 festgelegt.

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Vorlage: HER/BV/053/2022

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf. Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 30.08.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/054/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2002 aufzuheben.

Vergabe Konzession Wasser

Vorlage: HER/BV/055/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.

Der Abschluss des Konzessionsvertrages bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Vorlage: HER/MV/057/2022

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfal-

lenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.675.900
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.837.600
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	500

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2022
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.654.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	224.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 450.000 € veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2022 auf 2.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.
- für Grundstücke	

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“ Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000 €.

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 26.04.2022



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022 HER/BV/051/2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 16.05.2022 bis 30.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der eingeschränkten Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvergabe öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2022 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.023 erteilt worden.

Hergisdorf, den 26.04.2022



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 29.03.2022

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022

KLM/BV/120/2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.
Der Beschluss wurde gefasst.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2022 folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge	2.812.500 EUR
b) Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	45.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.006.900 EUR
d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.633.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.762.200 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	211.200 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.200 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2022 auf 2.190.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	402 v.H.
2. Gewerbesteuer	351 v.H.

§ 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Klostermansfeld, den 02.05.2022



Frank Ochsner
Bürgermeister Klostermansfeld



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2022 KLM/GR/022/2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 16.05.2022 bis 30.05.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 313, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 15.12.10.023.023 erteilt worden.

Klostermansfeld, den 11.05.2022



Frank Ochsner
Bürgermeister Klostermansfeld



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 mit Beschluss Nr. 22/2021 den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 31, Mittwoch, den 06.04.2022, Nummer 3, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Bewertungsgesetz / Grundsteuer Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. März 2022

Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Die Finanzverwaltungen der Länder

- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

haben auf den 1. Januar 2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) den Grundsteuerwert für Grundstücke sowie für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft festzustellen.

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der oben genannten Länder ergeht folgende Aufforderung:

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 ist dem zuständigen Finanzamt bis zum

31. Oktober 2022

nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung (elektronisches Formular) zu übermitteln. Soweit landesrechtlich nicht abweichend geregelt, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk das zu bewertende Grundstück oder der zu bewertende Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt.

Rechtsgrundlagen: § 149 Absatz 1 Abgabenordnung (AO)
§ 228 Bewertungsgesetz (BewG)
§ 87a Absatz 6 Satz 1 AO

Die elektronischen Formulare für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts werden **ab 1. Juli 2022** zum Beispiel im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Für die elektronische Übermittlung über das Portal „Mein ELSTER“ ist ein Benutzerkonto erforderlich. Ist dies noch nicht vorhanden,

kann eine Registrierung unter www.elster.de vorgenommen werden. Diese ist kostenlos und kann bis zu zwei Wochen dauern.

Zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks in den oben bezeichneten Ländern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in den oben bezeichneten Ländern
- Bei Grundstücken in den oben bezeichneten Ländern, die mit einem Erbbaurecht belastet sind:
- Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbaupflichtete)
- Bei Grundstücken in den oben bezeichneten Ländern mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden: Eigentümerinnen oder Eigentümer des Grund und Bodens unter Mitwirkung der
- Eigentümerin oder des Eigentümers des Gebäudes.

Maßgebend für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe der Erklärung kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Rechtsgrundlagen: § 152 AO
§ 162 AO

Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) wurden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14 u. a. – (BGBl. 2018 I S. 531) im Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie in weiteren damit zusammenhängenden Vorschriften umgesetzt.

Die Umsetzung des Grundsteuer-Reformgesetzes erfordert eine umfassende Neubewertung aller wirtschaftlichen Einheiten. Zu diesem Zweck werden die Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 erstmals festgestellt. Diese Werte finden dann für die Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 Anwendung.

Die erforderliche Datenerhebung erfolgt durch elektronische Steuererklärung (§ 228 Absatz 6 Satz 1 BewG).

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter www.grundsteuerreform.de. Bei Fragen rund um das Thema Grundsteuer unterstützt Sie auch der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung, den Sie unter www.steuerchatbot.de erreichen.

Datenschutzhinweis

Bei der Verwendung der Daten, die originär im Einheitswertverfahren erhoben wurden und nunmehr vorbereitend der Feststellung der Grundsteuerwerte nach reformiertem Recht dienen, handelt es sich um eine zulässige Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 29c Absatz 1 AO.

Weitere Informationen über

- die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung,
 - Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie
 - Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
- entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung, welches Sie im Internet unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik Datenschutz) finden oder bei Ihrem Finanzamt erhalten.



FERIENCAMP

WILDNIS-HAUTNAH ERLEBEN

31.07.2022 - 04.08.2022

**FERIENFREIZEIT FÜR JUGENDLICHE VON 12 BIS 16 JAHREN
IM ELB-HAVEL-LAND**

**HAST DU LUST AUF ZELTEN UND DIE ERKUNDUNG
DES WALDES?** **SCHAFFST DU ES 4 TAGE OHNE HANDY UND
SPIELEKONSOLE?**

**DANN SEID IHR HIER GENAU RICHTIG!
WIR ERLERNEN SURVIVALTECHNIKEN UND ENTKOMMEN DEN
ALLTAGSSTRESS.**

**TEILNAHME NUR MIT ANMELDUNG.
TEILNAHMEBEITRAG: 20€**

BEI FRAGEN ODER ANMELDUNG
MELDET EUCH UNTER:
JUGENDKOORDINATION@DKSB-MSH.DE
MOBIL: 0163/ 7595153

Support:
Der Kinderschutzbund
Kreuzverband
Mansfeld-Südharz

WILDMISCHULE
WEG DER WILDENIER

Gefördert durch:
AMHOL
PAKET

Vermittlung in Selbsthilfegruppen - Was sind Selbsthilfegruppen?

Krank werden oder behindert sein, das muss nicht einhergehen mit dem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. In rund 73 Selbsthilfegruppen (mit den unterschiedlichsten Krankheitsbildern, wie Krebs, psychische Erkrankungen, Parkinson, Herz-Kreislauf usw.) versuchen erkrankte Menschen im Landkreis Mansfeld-Südharz aktiv zu bleiben. In den verschiedenen Selbsthilfegruppen treffen sich Betroffene, um auf Augenhöhe über das gleiche Krankheitsbild einen Austausch zu starten, um wieder Mut zu fassen, sie geben Erfahrungen weiter oder erhalten Ratschläge von Gleichbetroffenen. Für das Leben mit einer Erkrankung kann eine Selbsthilfegruppe sehr entlastend sein. Diese Gruppen stärken das Selbstbewusstsein, fördern soziale Kontakte und geben Orientierung und Halt.

Leider scheuen sich viele Betroffene in eine Selbsthilfegruppe zu gehen, ob aus Scham, Angst oder einem falschen Bild von diesen Gruppen. Fassen Sie Mut und kommen Sie aus Ihrer sozialen Isolation heraus! Starten Sie einen Austausch! Sie sind ein willkommener Gesprächspartner!

Ist Ihr Interesse geweckt und haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek.

Unter Telefon 03464 5446603 kann Ihnen weitergeholfen werden.



**Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Informationsschreiben der Finanzverwaltung werden im Juni 2022 verschickt

Grundsteuerreform/Steuererklärung bis Oktober 2022 einreichen

Ab dem 1. Juli 2022 können die Eigentümerinnen und Eigentümer für ihre Grundstücke (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) ihre Steuererklärung einreichen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, bis spätestens 31. Oktober 2022 eine sogenannte „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ (Feststellungserklärung) abzugeben. Das Bundesministerium der Finanzen hat kürzlich die entsprechende öffentliche Bekanntmachung herausgegeben.

Die Feststellungserklärungen sind elektronisch an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die elektronischen Formulare werden ab dem 1. Juli 2022 unter anderem im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Die elektronische Übermittlung der Erklärung können auch Angehörige übernehmen. Dafür kann deren eigene Registrierung bei ELSTER genutzt werden. Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Abgabe der Feststellungserklärung zu unterstützen, stellt die Finanzverwaltung zahlreiche Informationen und Hilfen bereit. **Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken erhalten im Juni 2022 ein Schreiben mit allgemeinen Hinweisen zur Grundsteuerreform sowie konkreten Angaben zu ihrem jeweiligen Grundstück, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss.**

Weitere Informationen, nützliche Hinweise und Erklärvideos stehen auf der Internetseite www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer zur Verfügung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuer können auch dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden. Warten Sie das Informationsschreiben bitte ab. Eine Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt ist aktuell nicht erforderlich.

Weitere Informationen: Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht mehr verfassungskonform. Für die Umsetzung des neuen Grundsteuergesetzes ist eine umfassende Neubewertung aller Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe notwendig.

Grundsteuerreform 2022

Alle Informationen für Grundstückseigentümer/-innen finden Sie unter:

<https://mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer/informationen-fuer-grundstueckseigentuemer/>

<http://lsaur.de/Grundsteuer>

oder QR- Code:



Informationen zur Abgabe der Erklärung unter ELSTER:

<https://www.elster.de/eportal/infoseite/grundsteuerreform>

oder QR- Code:



Veranstaltungen Mai – Juni 2022

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner /Tel.-Nr. / E-Mail
Ab März immer donnerstags 14.05.22	10:00 bis 15:00 13:30	Liboriushaus im Kloster Helfta Gemeinde Benndorf	Impulsgebertage Anmeldung erforderlich! - Umzug „900 Jahre Benndorf“	Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Tel.: 03464 545 99-0 Fax: 03464 545 99-18 info@smg-msh.dewww.smg-msh.de Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
15.05.22	11:00 – 16:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
19.05.22	18:00 - 19:30	Benndorf, Knappenstraße 10	Einführung in das Thema Lachyoga-Lach mal wieder Dozent Egbert Otto	Kreisvolkshochschule Mansfeld - Südharz e. V.	Weitere Informationen unter: https://kvhsmshshop.erwachsenenbildung-lsa.de/index.php
20.05.22	13:00 bis 17:00	Ehemalige Zweijahresschule des Mansfeld Kombines, Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben	Tag der offenen Tür	Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	phone: +49 3464 54599 25 fax: +49 3464 54599 18 E-Mail: barbara.ermrich@lkmsh.de web: www.smg-msh.de www.mansfeldsuedharz-tourismus.de
22.05.22	10:00 – 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
26.05.22	10:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	Himmelfahrt	Cafè und Bistro Bad Anna	034772 26776
26.05.22	10:00	Bahnhof Benndorf	Info-Zug der Mansfelder Bergwerksbahn mit Dampflok Nr. 11 zum Himmelfahrtstag- Anmeldung erwünscht! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de
29.05.22	14:00	Gelände Schmid-Schacht	Eröffnung Drahtseilausstellung	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
01.06.22	14:00 – 20:00	Bad Anna Weg 19a, Helbra	Kindertag	Cafè und Bistro Bad Anna	034772 26776
01.06.22	ab 15:30	Gelände Schmid-Schacht	Arbeitseinsatz. plus Vereinstreff	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0177 3491058
04.06.22	14:45	Bahnhof Benndorf	Zum Kindertag mit dem Teddybär-Express (Lieblingskuscheltier bitte mitbringen)- Vorherige Reservierung erwünscht! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de
10.06.22	18:00	Bahnhof Benndorf	Zusatzveranstaltung „DIE OLSEN-BANDE - schlägt wieder zu! Im Lokschuppen Hettstedt, Kupferkammerhütte- Reservierungen sind ab sofort per Vorkasse möglich! -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de

Angaben ohne Gewähr!

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 09.06.2022 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.06.2022 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2022 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2022 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2022 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2022 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2022 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2022 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Eröffnung der Badesaison im Bad Neptun in Helbra am 01.06.2022

Die Badesaison im Bad Neptun wird in diesem Jahr **am 01.06.2022 eröffnet und voraussichtlich am 31.08.2022 enden.**

Das Bad wird täglich von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Bei schönem Wetter ist auch eine Verlängerung möglich. Die Eintrittspreise sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert:

Tageskarten, ermäßigt (Kinder, Schüler, Studenten, Behinderte):	1,00 EUR
Tageskarte ohne Ermäßigung:	2,50 EUR
Zehnerkarte, ermäßigt:	8,00 EUR
Zehnerkarte ohne Ermäßigung	20,00 EUR
Familienkarte (2 Erw. + 2 Kinder)	36,00 EUR

Die Verwaltung bedankt sich bei den Mitgliedern des Fördervereins Bad-Neptun die wie immer tatkräftig die Vorbereitung der Eröffnung mit mehreren Arbeitseinsätzen übernommen haben und auch während der Saison den laufenden Betrieb unterstützen.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr zahlreiche kleine und große Besucher begrüßen zu können und hoffen auf einen wunderschönen Sommer mit ganz viel Sonne.



Bilder: Freepik.com

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Wimmelburg für 2022

Gegenüber der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wimmelburg für das Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung in dem Gebührensatz eingetreten. Die Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung gilt für die Jahre 2020 - 2022.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kostenersparnis wird demzufolge auf die Neuerteilung von Straßenreinigungsgebührenbescheiden für das Veranlagungsjahr 2022 verzichtet.

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2022 – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Straßenreinigungsgebührenbescheide 2022 – in gleicher Höhe wie für das Veranlagungsjahr 2020 festgesetzt.

Das bedeutet, dass diejenigen Gebührensschuldner, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2022 erhalten, im Veranlagungsjahr 2022 die gleiche Straßenreinigungsgebühren wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Gebührensschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen heute ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die sich am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, werden die Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Alle anderen Gebührenpflichtigen entnehmen die Bankverbindungen den Gebührenbescheiden aus dem Jahr 2020.

Die Straßenreinigungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022 sind **zum 01.07.2022 fällig.**

In den Fällen, in denen sich gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht Änderungen ergeben haben (z. B. Eigentümerwechsel), wird von Amts wegen ein neuer Straßenreinigungsgebührenbescheid für das Veranlagungsjahr 2022 zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Gebührensatzfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gemacht wurde. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wimmelburg über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra zu den Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr zu erklären.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Gebühren nicht aufgehoben und die Zahlungspflicht nicht ausgesetzt.



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG



Erfolgreicher Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger



Fünf frischgebackene Atemschutzgeräteträger bestanden erfolgreich den erforderlichen Ausbildungslehrgang beim Landkreis Mansfeld-Südharz. Zu den Inhalten der Ausbildung im Umfang von 25 Lehrgangsstunden wurde Fachwissen gemäß den Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften 7 und 2 vermittelt. Dieser Lehrgang ist einer der wichtigsten Ausbildungen und der körperlich schwerste Lehrgang auf Kreisebene. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei allen Brandeinsätzen. Fachthemen waren Atemgifte, Grundlagen der Atmung unter Atemschutz, Atemschutztauglichkeit, Atemschutzgeräteeinsatz, Atemschutzzeinsatzgrundsätze und einem Leistungsnachweis. Den Lehrgang bestanden: Tanja Groß, Denis Schuppich und Jens Steinberg (Helbra), Yannic Weiser (Klostermansfeld) und Erik Heppke (Wimmelburg).

Feuerwehrynachwuchs absolviert Grundausbildung erfolgreich



Erfolgreich absolvierten insgesamt 16 Nachwuchskräfte und Neumitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mansfelder Grund-Helbra die Feuerwehrgrunderausbildung Truppmann Teil 1. Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung. Die Ausbildung erstreckte sich über vier Wochenenden und umfasste 70 Unterrichtsstunden mit Themen wie Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen einer Verbrennung, Löschmethoden, Technische Hilfeleistung, Verhalten bei Gefahren, Rettung und vieles mehr. Gemeindeführer Dennis Amey bedankte sich bei den Teilnehmern für ihre Bereitschaft, das kameradschaftliche Verhalten und die gute Zusammenarbeit während des Lehrganges. Er zeigte sich froh darüber, dass die Kameradinnen und Kameraden dieses herausfordernde Ehrenamt zum Wohl der Menschen übernommen haben. Er wünschte allen für die weitere Arbeit in der Feuerwehr alles Gute.

Die Teilnehmer werden nun innerhalb der nächsten zwei Jahre die Truppmannausbildung Teil 2 durchlaufen und in dieser Zeit auch zu Sprechfunkern und Atemschutzgeräteträgern ausgebildet.

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Benndorf

Einladung zum Kinderfest der Kita „Pustebume“ der Volkssolidarität in Benndorf



Am 21. Mai 2022, nach 2-jähriger Pause, sind alle Kinder aus Benndorf und Umgebung mit ihren Eltern und Verwandten herzlich zu unserem traditionellen Kinderfest eingeladen.

Um 15.00 Uhr geht's los mit:

- Eröffnung mit einem kleinen Programm
- Tombola
- Glücksrad
- Kinderschminken
- Bastelstraße
- Hüpfburg
- Angebote der Feuerwehr
- gegen 16.00 Uhr Zauber-Show und Ballonmodellage

Für das leibliche Wohl ist mit Kuchen, Kaffee, Röstern und Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher!



Bild: Freepik.com

Freitag 13.05.2022 19:00 Uhr



Kulturhaus
Benndorf

900 Jahre
Benndorf

„3 aus einem Nest“

ein heiteres musikalisches Programm mit

Matthias Jentsch, Nico Moreé
und dem Gospelchor Benndorf

Einlass 18:00 Uhr

Gemeinde Bornstedt



Foto: Frau K. Luz

Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 04.04.2022 wurde der bisherige Bürgermeister Lars Rose für eine weitere Wahlperiode als ehrenamtlicher Bürgermeister in der Gemeinde Bornstedt vereidigt. Die neue Amtszeit wird am 01.07.2022 für sieben Jahre beginnen. Die Gemeinderäte nahmen die Gelegenheit zum Anlass, Herrn Rose gebührend zu beglückwünschen und viel Erfolg für die anstehende Zeit zum Ausdruck zu bringen.

Gemeinde Hergisdorf

Stellenausschreibung der Gemeinde Hergisdorf

In der Gemeinde Hergisdorf ist ab **16.12.2022** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Hergisdorf hat ca. 1533 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 903 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung.

Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Hergisdorf abzugeben (Anlage 8a KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 14 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung

in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hergisdorf wird am **Sonntag, dem 25.09.2022** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 16.10.2022** eine Stichwahl statt.

Die Bewerbungen werden bis zum **30.08.2022, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Hergisdorf**“ erbeten an die

**Gemeinde Hergisdorf
über das Verwaltungsamt
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 23. Mai 2022

Anzeigenschluss:
Freitag, der 27. Mai 2022, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2702

Gemeinde Klostermansfeld

Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt folgende Büroräume zur Vermietung aus:

Objekt: 06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1



Lage: 1. Obergeschoss
Größe: 35,84 m²
Miete: 143,36 €/Monat
Nebenkosten: 143,36 €/Monat
Verfügbar ab: sofort

Lage: 1. Obergeschoss
Größe: 27,21 m²
Miete: 108,84 €/Monat
Nebenkosten: 108,84 €/Monat
Verfügbar ab: 01.05.2022

Lage: 1. Obergeschoss
Größe: 39,37 m²
Miete: 157,48 €/Monat
Nebenkosten: 157,48 €/Monat
Verfügbar ab: 01.05.2022

Bewerbungen bitte an:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Bauverwaltung**

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Rückfragen sind unter der o. a. Anschrift oder telefonisch unter 034772 50308 möglich.

Gemeinde Wimmelburg

Jagdgenossenschaft Wimmelburg

Am Freitag, dem **20.05.2022**, findet um **19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Villa Oberhof“** in 06313 Hergisdorf, Thomas-Müntzer-Straße 147 die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg statt.

Eingeladen sind die Eigentümer der bejagbaren Grundstücke der Gemarkung Wimmelburg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenwarts
3. Entlastung des alten Vorstandes
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Diskussion

*Der Jagdvorstand
i. V. Ralf Vogler*

Glückwünsche der Gemeinden



Wir gratulieren



Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Angelika Schulze	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Keitel	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Ehrenpfordt	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Lomme	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Gisela Stöber	zum 70. Geburtstag
Herr Peter Becker	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Brand	zum 80. Geburtstag
Frau Antje Ortlieb	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Fricke	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Heidemann	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Rühlich	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Pacholski	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Möhwalde	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Wollschläger	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Liefke	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Bredemeier	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herr Wolfgang Heinz	zum 75. Geburtstag
Herr Werner Füchsel	zum 75. Geburtstag
Herr Dieter George	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Bang	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herr Reiner Sommerauer	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Vocke	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Gisela Margraf	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Zeunert	zum 70. Geburtstag

Herr Jürgen Bothur	zum 70. Geburtstag
Frau Beate Eisenhut	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Benne	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Schmidt	zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Ulrich	zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Gerhard Filary	zum 85. Geburtstag
Frau Marita Pander	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Westphal	zum 85. Geburtstag
Herr Walter Lindner	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herr Rüdiger Stöbel	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Probst	zum 75. Geburtstag
Frau Inge-Lore Zimmermann	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Bäcker	zum 75. Geburtstag
Herr Bodo Dörfert	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Mai den Senioren

Herr Heinrich Weber	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese König	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Mai den Senioren

Frau Monika Richter	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Elste	zum 70. Geburtstag
Herr Harald Machatschek	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Günter Siebert	zum 70. Geburtstag
Frau Maxi Grimmer-Trnka	zum 70. Geburtstag
Herr Hubert Kubawski	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Schmidt	zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Peter	zum 80. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Fiebiger	zum 85. Geburtstag

Vereine melden sich zu Wort

Die Pfingstgesellschaft Ahlsdorf lädt zum Pfingstfest 2022 ein

Nach einer 2-jährigen, pandemiebedingten Zwangspause, kann das Pfingstfest 2022 voraussichtlich in alter Form begangen werden.

Von Samstag, den 04.06.2022, bis zum Dienstag, den 07.06.2022, findet im Park in Ahlsdorf das traditionelle Pfingstfest statt. Darüber hinaus, wird eine Woche nach Pfingsten, am Samstag, dem 11.06.2022, Kleinpdingsten mit einem großen Kinderfest im Park gefeiert.

Für alle Tage haben sich die Pfingstburschen einiges einfallen lassen, denn die Vorbereitungen laufen schon seit Januar auf Hochtouren. Neben dem Organisatorischen, dem Bestellen der Musikkapellen und dem Bestellen der Maien müssen natürlich auch wieder die „Pfingstnummern“ gebaut werden, um unter anderem den Pfingstsonntagabend für unsere Gäste unvergesslich zu gestalten, da dann diese originellen Darbietungen aufgeführt werden.

Musikalisch startet das Fest am Samstag, wenn nach dem Maien-Austragen der Schürzenball mit Tanzmusik von „DJ Alex“ eingeleitet wird. Eine Schürze ist, wie in früheren Zeiten, zwar nicht mehr Pflicht, wird aber trotzdem sehr gerne gesehen.

Der Sonntag des Pfingstfestes, also der 1. Pfingstfeiertag, startet zünftig mit einem Frühschoppen. Auch in diesem Jahr wieder mit den beliebten „Thüringer Oldies“, die nicht nur den Frühschoppen musikalisch umrahmen, sondern auch am Nachmittag wieder mit von der Partie sind. Gegen Abend gibt es Disco-Musik im Festpark.

Der nächste Tag ist, wie seit vielen Jahrzehnten, der Tag der Waldpartie.

Noch in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts war der Pfingstdienstag der Tag der Waldpartie, an dem die Tradition des Winteraustreibens zelebriert wurde. Doch nach dem 2. Weltkrieg wurde die Waldpartie in allen Grunddörfern auf den 2. Pfingstfeiertag, den Pfingstmontag gelegt.

In Ahlsdorf findet die Waldpartie im nahegelegenen Brandholz statt. Abmarsch der Pflingstgesellschaft ist bereits 8.00 Uhr morgens. Die Waldpartie wird musikalisch vom Spielmannszug Großörner sowie den „Original Dippelsbacher Musikanten“ begleitet. Dort kommen die bereits erwähnten Pfingstnummern zum Einsatz und die Gäste können wieder bei ausgefallenen Spielen oder Fahrgeschäften ihren Spaß haben. Gegen 12.30 Uhr werden die Pfingsttänzer von den Läufern hinunter zum Ahlsdorfer Fischteich getrieben, um dort ihr reinigendes Bad zu nehmen. Somit soll symbolisch der Winter vertrieben werden. Nach der Waldpartie findet wieder ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und den „Heidetaler Blasmusikanten“ im Festpark statt und am Abend rundet eine Disco den Montag ab.

Bereits am Dienstag geht es weiter. Am Vormittag ist das traditionelle Eiersammeln der Pfingsttänzer und am Abend gibt es eine Tanzveranstaltung, wo nochmals die Pfingstburschen mit einigen Showeinlagen für Stimmung sorgen.

Den Abschluss des Pfingstfestes gibt es am Samstag, den 11. Juni, an dem Kleinpdingsten gefeiert wird. Es wird ab 15.00 Uhr ein großes Kinderfest mit Kinderdisco, Kinderschminken, Hüpfburg, Bullenreiten, Luftkissenkicker und Spielestationen geben. Für die Erwachsenen gibt es bei Kaffee und Kuchen zünftige Blasmusik von den „Original Dippelsbacher Musikanten“. Am Abend findet das Fest seinen würdigen Abschluss mit Tanzmusik von „DJ Alex“.

Es kann außerdem an allen Festtagen im Festpark um eine Bratwurst gedartet, geschossen, gekegelt und gewürfelt werden und die Hüpfburg steht für die Kinder bereit.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team um die Familie Würzberg vom Landhotel „Zur Stadt Nürnberg“.

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Monika und Rolf Apel aus Ahlsdorf,

Karin und Reiner Traue aus Ahlsdorf,

Karla und Gerd Habermann aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,

Monika und Helmut Urbaniak aus Helbra,

Monika und Manfred Marzelin aus Helbra,

Brigitte und Roland Panwitz aus Helbra,

Jutta und Lothar Maar aus Helbra
und

Martina und Rainer Walitzek aus Helbra,

welche im **Mai** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Margarete und Georg Jankowski aus Benndorf,

Anita und Gotthard Gensrich aus Bornstedt OT Neuglück,

Barbara und Claus Goldacker aus Helbra,

Edda und Heinz Eckhardt aus Helbra

und

Roswitha und Rudi Waldeck aus Helbra,

welche im **Mai** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Die Pfingstgesellschaft Ahlsdorf lädt alle ihre Freunde, Unterstützer, Stammgäste, neue Gäste und alle Neugierigen recht herzlich zu den Veranstaltungen ein und möchte auch in diesem Jahr ein freudiges und geselliges Pfingstfest feiern. In diesem Sinne GUT WETTER!

Stefan Ecke

Pfingstgesellschaft Ahlsdorf



Pfingsttanz Ahlsdorf vom 04.06. bis zum 11.06.2022

Samstag, 4. Juni

- 11.00 Uhr Maienaustragen
20.00 Uhr Schürzenball mit Diskomusik von „DJ Alex“

Sonntag, 5. Juni

- 10.00 Uhr Frühschoppenkonzert mit Musik der „Thüringer Oldies“
13.00 Uhr Festumzug der Pfingstburschen
14.00 – 17.00 Platzkonzert mit Blasmusik bei Kaffee und Kuchen mit den „Thüringer Oldies“
20.00 Uhr Disko mit DJ Ecke bis zum Morgengrauen mit großer Gaudi durch originelle Nummern der Pfingstburschen

Montag, 6. Juni

- 8.00 Uhr Abmarsch zur Waldpartie im Brandholz buntes Pfingsttreiben mit Blasmusik auf der Pfingstwiese, die Pfingstburschen sorgen für Belustigungen
14.30 Uhr Festumzug der Pfingstburschen Blasmusik der „Heidetaler Musikanten“ bei Kaffee und Kuchen im Festpark
17.00 Uhr Tanz mit der Disko „Sounds“ zum Ausklang des Montags im Festpark

Dienstag, 7. Juni

- 10.00 Uhr Abmarsch zum Eiersammeln mit dem „Nachwuchsspielmanszug Ziegelrode“
20.00 Uhr Tanzabend mit „DJ Alex“ bis Mitternacht mit den beliebten Showeinlagen der Pfingstburschen

Samstag, 11. Juni

- 13.00 Uhr Festumzug der Pfingstburschen
15.00 Uhr Platzkonzert mit den „Original Dippelsbachern“ bei Kaffee und Kuchen
großes Kinderfest mit Hüpfburg, Bullenreiten, Luftkissenkicker, Spielstationen u.v.m.
20.00 Uhr Disko und Tanz mit „DJ Alex“

Die Pfingstgesellschaft Ahlsdorf 1824 e. V. lädt recht herzlich ein!

Weitere Infos unter www.pfingsten-ahlsdorf.de



Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

MBB-INFOZUG

zu Himmelfahrt

Ein Reiseführer gibt Ihnen bei Halten an mehreren Stationen Informationen zu Bergbau, Geschichte, Technik und Umgebung der Bergwerksbahn. (Inkl. Haldenbesteigung am Zirkelschacht!)*

26.05.2022

Abfahrt: 10:00 Uhr in Benndorf

*Unser Regelzug (ohne Erklärungen) fährt wie immer 14:45 Uhr ab Benndorf!

ACHTUNG!
 Wegen eventueller
 Änderungen Corona-Regeln
 Anmeldung erfordern wir
 pfingstgesellschaft@ahlsdorf.de
 Tel. 03 47 72 12 70
 www.bergwerksbahn.de

ACHTUNG! Die Veranstaltung findet vorbehaltlich geltender Corona-Einschränkungen statt! Bitte beachten Sie eventuell gültige Regeln und Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in den einschlägigen Medien, der regionalen Presse und auf unserer Homepage.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

Feierliche Eröffnung des Kunstrasenplatzes

Vier lange und arbeitsreiche Jahre sind nun vergangen, von der Idee bis zur Fertigstellung des Kunstrasenplatzes für den SV Wacker Helbra e. V. Nun besitzt der Verein eine Infrastruktur, die es den Sportlern ermöglicht, unter sehr guten Bedingungen ihrem Hobby nachzugehen. Wir haben viel Unterstützung aus der Politik erfahren; vom Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Mansfeld-Südharz, der Gemeinde Helbra und dem Kreissportbund.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen haben uns die Unternehmen mit finanziellem und materiellem Einsatz enorm geholfen. Ebenso konnten wir auf einen großen Rückhalt aus der Bevölkerung zählen, was eine wichtige Bestätigung unserer Arbeit ist.

Deshalb möchten wir nun am 11.06.2022 den Kunstrasenplatz feierlich eröffnen. Es wird ab 10:00 Uhr ein Jugendturnier durchgeführt werden. Im Anschluss wird noch ein Spiel stattfinden bevor es gegen 18:00 Uhr den Festakt im Sportlerheim Helbra geben wird.

Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein, mit uns eine der größten Investitionen im sportlichen Bereich in Helbra gebührend zu feiern.

SV Wacker Helbra e. V.
Der Vorstand

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 15.05. um 14.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst** für alle Gemeinden zur 900+1 Jahrfeier mit KMD Th. Ennenbach, Orgel und S. Barthels, (ehemaliger Solo-Trompeter MDR Orchester). Im Anschluss sind alle eingeladen zum gemütlichen Kaffeetrinken.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Pfingstmontag, 06.06. um 10.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst** für alle Gemeinden in der **St. Barbara Kirche Helbra**

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden während der Sommermonate gemeinsam mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 20.06. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 15. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst

Pfingstsonntag, 5. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Pfingstmontag, 6. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst mit den Pfingstburschen in Hordenstedt

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

PfarrerIn Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Kath. Pfarrei – St. Georg, Hettstedt



Gottesdienste:

Dienstag 09.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef,
 Freitag 08.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra
 Samstag 18.00 Uhr Gottesdienst in Hettstedt (28.05.)
 Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld



Treffen der Kinder und der Jugend sind in den aktuellen Vermeldungen ersichtlich.

Termine:

So., 15.05.

10.00 Uhr Feier der Erstkommunion in Helbra

So., 22.05.

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Do., 26.05., Christi Himmelfahrt

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

So., 29.05.

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Helbra

16:00 Uhr Maiandacht in Helbra

So., 05.06., Pfingstsonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Klostermansfeld

Mo., 06.06., Pfingstmontag

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Helbra

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Bahrke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 83414;
 hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
 Pfarrer Jörg Bahrke: Tel.: 03464 5448370
 joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
 Pfarrer Marco Vogler: Tel.: 017661215688
 marco.vogler@bistum-magdeburg.de
 Gemeindereferentin: Angela Degenhardt
 Tel.: 03464 2609259 oder 01795023984
 angela.degenhardt@bistum-magdeburg.de
 Gemeindeassistent: Tim Wenzel
 Tel.: 01783317605
 tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
 Kath. Kita St. Elisabeth: Am Brückberg 1
 06311 Helbra
 Tel.: 034772 29219

Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

Eisleben:

sonntags	10:00 Uhr	HI. Messe in der Pfarrkirche
werktags	Siehe Aushang!	
donnerstags	14:30 Uhr	Gesprächskreis und Kaffee
Samstag, 21.05.	10:00 Uhr	Probe für Firmung
Sonntag, 22.05.	10:00 Uhr	HI. Messe mit Firmung
Donnerstag, 26.05.:	10:00 Uhr	HI. Messe
Christi Himmelfahrt		
Samstag, 04.06.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
Pfingsten, 05.06. + 06.06.	10:00 Uhr	HI. Messe

Hergisdorf:

ab 24.04. wieder sonntags 08:30 Uhr HI. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonntags 08:30 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 19.05., 20:00 Uhr
02.06. Bibelkreis
Mittwoch, 25.05. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 13.05. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Sonntag, 15.05. Kolping-Bildungsfahrt nach Erfurt, Synagoge
Freitag, 27.05. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
Pfingstmontag, 06.06. 14:00 Uhr St. Annen: Ökumenischer Gottesdienst

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten! -> unter: www.sanktgertrud.net

Religionsgemeinschaften

Wieder Präsenzgottesdienste mit Hybridoption

Jehovas Zeugen in Eisleben starteten Anfang April nach über zwei Jahren wieder mit Präsenzgottesdiensten

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 fanden alle Gottesdienste von Jehovas Zeugen weltweit ausnahmslos per Videokonferenz statt. Nun freute sich die Gemeinde in Eisleben, ab 01.04.2022 jeden Besucher wieder in ihrem Königreichssaal, wie sie ihr Kirchengebäude nennt, willkommen zu heißen. Zusätzlich bieten sie nun alle Gottesdienste als Hybridveranstaltungen an. So können Personen, die sich aufgrund ihrer persönlichen Umstände besonders vor einer Infektion schützen müssen, alternativ die Gottesdienste auch per Videokonferenz miterleben und interaktiv teilnehmen.

Ivonne S. aus Eisleben sagte nach dem ersten Präsenzgottesdienst: „Ich war aufgeregt, so wie wenn man die Familie oder sehr gute Freunde seit langem nicht mehr gesehen hat. Es war wie nach Hause kommen. Durch das Zusammenkommen wächst die Wertschätzung für meinen Glauben. Jehova in seiner Anbetungsstätte gemeinsam anzubeten und Lieder zu singen, hat mich sehr berührt. All das erfüllt mich mit Dankbarkeit.“ Auch für den besonderen Gottesdienst an ihrem wichtigsten Feiertag, der dieses Jahr auf den 15. April fällt, soll es erstmals möglich sein, sowohl in Präsenz als auch virtuell am Gedenken an den Tod von Jesus Christus teilzunehmen.

Jeder ist eingeladen, die Gottesdienste von Jehovas Zeugen zu besuchen. Der Eintritt ist frei. Es finden keine Kollekte statt. Mehr Informationen über Jehovas Zeugen sowie über einen Gottesdienst in der Nähe findet man auf jw.org.

(Foto: JZ)



Foto: Jehovas Zeugen

Geschichtliches

900 Jahre Benndorf 1121 – 2021

Ein Blick in die Ortsgeschichte – Teil 14

- 1907 01.10.1907: Von der Kgl. Eisenbahn – Direktion ist den Bergleuten vom 1. Oktober vom Bahnhof Mansfeld bis Sangerhausen ein Arbeiterzug, abends von Mansfeld ab 10 Uhr 51 Minuten, in Sangerhausen an 11 Uhr 34 Minuten, eingerichtet worden.
- 1907 05.10.1907: Von einem großen Verlust ist eine zum Besuch in Benndorf weilende Frau betroffen worden. Sie hatte Einkäufe hierselbst (Helbra) besorgt und mußte zu ihrem Schrecken, als sie wieder bei ihren Verwandten in Benndorf eintraf, gewahr werden, daß ihr 320 Mark in Zwanzigmarkstücken, die sie sorgfältig in den Zipfel eines Taschentuches eingeschlagen und in der Tasche ihres Unterrocks verborgen hatte, fehlten. Die Tasche hatte ein Loch, und durch dieses müssen die Goldstücke, nachdem sich der Zipfel des Tuches gelöst hatte, unbemerkt gewandert sein. Alles Suchen blieb ergebnislos.
- 1907 15.10.1907: Mansfeldsche Kupferschieferbauende Gewerkschaft. Wie wir hören, hat sich im Zirkelschacht etwas Wasser gezeigt, das dadurch beseitigt wird, daß es in einen anderen tiefer gelegenen Schacht geleitet und dort ausgepumpt wird. Von unterrichteter Seite wird die ganze Angelegenheit als recht ungefährlich betrachtet, die der Gewerkschaft nichts als einige Unbequemlichkeiten bereiten könne. Zu irgend welchen Befürchtungen liege durchaus kein Grund vor.
- 1907 16.10.1907: Infolge größerer Wasserzuflüsse im Zirkelschacht konnte gestern die Belegschaft (auch aus Benndorf) nicht anfahren. Seit Dienstag voriger Woche sind diese Zuflüsse aufgetreten, jetzt steht das Wasser ca. 1 Meter hoch.
- 1907 16.10.1907: Die öffentliche Bekanntmachung der Wettervorhersage hat am 1. Oktober ds. Js. aufgehört. Die Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes erscheint während des Winters täglich weiter. Der monatliche Abonnementpreis beträgt 50 Pfg., wozu noch 14 Pfg. Postbestellgebühr treten.
- 1907 17.10.1907: Die Sangerhäuser Zeitung berichtet: Eine richtige Stiefmutter. Wegen einer geringfügigen Ursache hat die Ehefrau Luise H. von hier am 11. d. Mts. ihren 6 jährigen Stiefsohn Otto so unbarmherzig mit einem Rohrstock geschlagen, daß ihm davon beide Wangen aufplatzten und sein Rücken grün und blau wurde. Der Knabe hatte sich, um seinen Hunger zu stillen, von anderen Kindern eine Kartoffel geben lassen. Die unnatürliche Mutter ist selbstverständlich zur Anzeige gebracht. Die Familie wohnte in Helbra.
- 1907 19.10.1907: Was lange währt... Der Konkurs der Firma Kramer u. Ko., der Erbauerin der Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier, hat nach 6 – 7 jähriger Dauer nunmehr glücklich sein Ende gefunden. Die Gläubiger bekommen durch Ausschüttung der Masse auf ihre Forderungen 4,06 Proz. ausgezahlt.
- 1907 23.10.1907: Ausfall des Bergarbeiterzuges. Der seit dem 1. Oktober d. J. an Werktagen für die Beförderung von Bergarbeitern eingelegte Zug 620 W (ab Mansfeld 10.51 abends, in Sangerhausen 11.34) fällt infolge Außerbetriebsetzung des Zirkelschachtes von heute Mittwoch ab bis auf weiteres aus.
- 1907 29.10.1907: Eisleben. Aus dem Schöffengericht. Der Ziegeleiarbeiter G. Schröder aus Sangerhausen, früher in Helbra, hatte dort den Ziegeleiarbeiter Flack aus Benndorf mit den Fäusten in das Gesicht und mit einer Schaufel auf den Kopf geschlagen und ferner mit der Begehung eines Verbrechens bedroht. Schröder wurde zu 25 Mk. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

- 1907 05.11.1907: Bahnhof Mansfeld. Beim Rangieren zwischen dem Güterbahnhof und der gewerkschaftlichen Verladestation verunglückte Freitag früh ½ 10 Uhr der Bahnarbeiter Wilhelm Thurm aus Benndorf. Als er zwei von der Verladestation zurückgebrachte leere Loren auf dem Gleis der Staatsbahn zusammenkoppeln wollte, fuhr eine dritte leere Lore auf die beiden anderen, ohne daß es Th. merkte. Hierbei kam er zwischen die Puffer und erlitt eine Quetschung an den Hüften. Im Knappschafts-Krankenhaus zu Eisleben, wohin er überführt wurde, konnte festgestellt werden, daß die Verletzung erfreulicherweise nicht von erheblicher Art ist.
- 1907 21.11.1907: Bhf. Mansfeld. Auf eine von der Ortsbehörde zu Ziegelrode an die Königliche Eisenbahndirektion zu Magdeburg gerichtete Eingabe wegen Errichtung eines Personen- und Güterbahnhofes in Ziegelrode werden von letzterer zurzeit eingehende Erhebungen angestellt. Auch weilte in dieser Angelegenheit dieser Tage ein Verkehrsinspektor hier.
- 1907 06.12.1907: Leimbach. Hier fuhr Mittwoch abend ein mit Steinkohlen beladener Zug der Mansfelder gewerkschaftlichen Bahn auf talwärts entgegenrollende Sandloren. Die Maschine wurde beim Zusammenstoß vollständig eingedrückt. Maschinenführer und Heizer wurden schwer verletzt.
- 1908 Großbrand in der Ziegelei Bernhard & Sohn. Sieben Feuerwehren waren im Einsatz.
- 1908 10.02.1908: Das Abteufen der Hermannschachtes II bei Helfta schreitet rüstig vorwärts. In 1 ¼ Jahren ist er bereits über 330 Meter niedergebracht, also tiefer als Hermannschacht I, der bloß 318 Meter eingeschlagen ist. Nach Fertigstellung des zweiten Schachtes wird auch die Belegschaft, die jetzt ca. 2000 Mann stark ist, auf ca. 4000 gebracht werden. Auch Benndorfer Bergleute waren darunter.
- 1908 03.03.1908: Die hiesige Ober- Berg- und Hüttendirektion hat sich entschlossen, Vorträge über Infektionskrankheiten unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten vor den mit den ältesten Jahrgängen besetzten Klassen der gewerkschaftlichen Fortbildungsschulen alljährlich einmal halten zu lassen.
- 1908 16.03.1908: Am 16. März 1908 wurde die Hauptversammlung des Mansfelder Knappschaftsvereins abgehalten. Zu Mitgliedern des Knappschaftsvorstandes wurden gewählt:
- Abteilungsdirektor Landesrat a.D. Thewes, Vorsitzender des Vorstandes
 - Bergwerksdirektor Wimmer, Stellvertreter des Vorsitzenden
 - Hüttendirektor Scheerer auf Kupferkammerhütte bei Hettstedt
 - Bergwerksdirektoren Scholz und Ludwig
 - Faktor Ulrich
- Es wurden auch Knappschaftsälteste gewählt, jedoch keiner aus Benndorf.
- 1908 20.03.1908: Mansfeldische Kupferschieferbauende Gewerkschaft. Am Mittwoch verabschiedete sich der Ober- Berg- und Hüttendirektor, Königl. Bergrat Schrader in Eisleben von ihm unterstellten Beamten und ging in den Ruhestand.
- 1908 31.03.1908: Bergleute aus Annarode und Siebigerode, die nach einem Wassereinbruch im Zirkelschacht bei Klostermansfeld zum Hohenthalschacht in Helbra verlegt worden waren, können wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren. Der Bergmannszug, der die Bergleute von Benndorf zum Hohenthalschacht brachte, wird eingestellt, er fährt nun wieder zum Zirkelschacht. Die Benndorfer müssen zu Fuß zum Hohenthalschacht gehen.
- 1908 06.04.1908: Benndorf/Klostermansfeld. Die Wasser auf dem Zirkelschacht sind nunmehr völlig gesümpft. Abgesehen von einigen Wasserlöchern usw. ist der Schacht wieder wasserfrei. An ein Belegen desselben ist selbstverständlich fürs erste nicht zu denken.
- 1908 13.04.1908: Schriftliche Zensuren in den Volksschulen auch auf dem Lande. Die Königliche Regierung in Merseburg hat dem dringenden Ersuchen Ausdruck gegeben, daß in den Volksschulen mindestens einmal im Jahr (zu Ostern) schriftliche Zensuren erteilt werden. Das ist gewiß gut und auch für Eltern und Angehörige wichtig, damit diese sich ein klares Bild machen können von dem Stand der Kenntnisse, dem Fleiß und Betragen ihrer Kinder.
- 1908 25.04.1908: Die Belegschaft sämtlicher Werke der Mansfeldschen Gewerkschaft mit Ausschluss der Werke in Westfalen bestand am Ende des Berichtsjahres 1907 aus 21.283 (21.239) Arbeitern und Beamten. Diese Belegschaft hatte zu ernähren 14.982 (14.732) Frauen, 31.357 (31.598) Kinder unter 14 Jahren und 735 (748) sonstige Angehörige oder 47.074 (47.078) Personen zusammen. Es fanden so nach durch den Betrieb der Mansfeldschen Werke 68.357 (68.317) Personen ihren Unterhalt. Der Beitrag der Mansfeldschen Gewerkschaft zur Mansfelder Knappschaftskasse betrug im Berichtsjahr 1907 für den Bereich Mansfeld 989.034 (964.836 Mk.)
- 1908 01.05.1908: Das Schnellzugpaar Magdeburg – Erfurt welches vormittags gegen 10.00 Uhr in Richtung Erfurt und abends 9.00 Uhr (21.00 Uhr) in Richtung Magdeburg unseren Bahnhof (Bhf. Mansfeld – später Klostermansfeld) passiert wird vom 1. Mai ab auf unserer Station (Bahnhof) halten.
- 1908 24.06.1908: Benndorf. Am Sonnabend wurde der Bergmann Gramatzki von hier wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet.
- 1908 01.07.1908: Mit dem heutigen 1. Juli werden die in Siebigerode und Annarode wohnenden Bergleute, die seit dem Wassereinbruch auf dem Zirkelschacht von diesem nach dem Hohenthalschacht verlegt wurden, wieder auf dem Zirkelschacht angelegt. Der Bergmannszug, welcher jetzt die Bergleute aus genannten Orten und Benndorf nach dem Hohenthalschacht fährt, wird eingestellt und fährt vom 1. Juli ab nach dem Zirkelschacht. Die in Benndorf wohnenden, auf dem Hohenthalschacht anfahrenen Leute müssen nunmehr zu Fuß gehen.
- 1908 21.07.1908: Erlaß an die Bahnhofsvorsteher. Der Eisenbahnminister Breitenbach nimmt in einem Erlass vom 7. Juli Gelegenheit, den Bahnhofsvorsteher daran zu erinnern, daß sie nach den Fahrdienstvorschriften auch außerhalb ihrer eigentlichen Dienstzeit auf dem Bahnsteige anwesend sein müssen, „wenn besondere Umsicht und Sachkenntnis erforderlich ist“, zum Beispiel bei Reisen von Fürstlichkeiten, bei ungewöhnlich starkem Personenandrang bei Beförderung größerer Truppenmassen, bei Betriebsstörungen oder gefährdender Witterung.
- 1908 08.08.1908: Benndorf. Gestern Abend gegen 11 Uhr ging ein dem Rittergutsbesitzer Schäfer – Klostermansfeld gehöriger Erntewagen auf bis jetzt unaufgeklärter Weise in Flammen auf.
- 1908 06.10.1908: Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, stellt die Eckardt – Rohrhütte ab 1. Januar 1909 ihren Betrieb vollständig ein und zwar angeblich, weil die Schächte nicht genügend Minern anliefern können. Die Beamten und die Belegschaft werden auf andere Werke der Gewerkschaft verlegt. Gerüchtweise verlautet sogar, daß die große Maschine nach einem Hüttenwerk bei Eisleben gebracht werden soll.
- 1908 27.10.1908: Benndorf. Sonntag abend gegen 10 Uhr brach beim Gastwirt Teutsch Feuer aus, wo selbst einige Nebengebäude und die Scheune niederbrannten. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß zwei Kinder des Bergmanns Roßner, ein 9 jähriger Junge und ein 13 jähriges Mädchen, ersticken. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt, es liegt anscheinend Brandstiftung vor.

1908 04.11.1908: Es ist wieder ein Erfolg zu verzeichnen, der die Wiederaufnahme des Vollbetriebes unseres Zirkelschachtes näher rückt, denn es ist, nachdem die Wasserabfuhrungsstrecke im Januar d. J. mit mehr als 700 Meter Länge mit dem Hohenthalschacht zum Durchschlag kam, bereits wieder ein solcher Durchschlag glatt vollbracht. Es ist die Wasserabfuhrungsstrecke abermals 700 Meter nach der Wasserdurchbruchsstrecke zu getrieben und macht auch diese der markscheiderischen Tätigkeit alle Ehre, da diese Strecke von zwei Seiten getrieben, mit Bezug auf Höhe und Richtung ganz vorzüglich aufeinander getroffen sind. Es wird nunmehr auch der letzte, wie verlautet, recht schwierige Teil bis zur eigentlichen Wasserdurchbruchsstelle noch vollbracht werden, welcher noch einige hundert Meter in sich schließen, an der schwierigsten Stelle mit Erfolg aber bereits angegriffen sein soll.

1908 25.11.1908: Bahnhof Mansfeld. Auf der Strecke Kalbe – Mansfeld werden vom 16. Dezember ab elektrische Triebwagen (sog. Holz – Dampfwagen) zur Personenbeförderung eingestellt. Sie sollen hauptsächlich dem Nahverkehr dienen und dürfen gerade zur Weihnachtszeit sich gut einführen. Die Zahl der Wagen sowie der Fahrplan stehen noch nicht fest.

- Fortsetzung folgt! -

Bernd Voigt, Ortschronist

Die Wimmelburger Schulleiter Waldemar Mühlner (1906 - 1911), Fritz Wöhlbier (1912 - 1934) und Paul Ulrich (1934 - 1945) waren bedeutende Heimatforscher

Am 1. Oktober 1904 wurde an der Evangelischen Volksschule Wimmelburg ein Rektorat eingerichtet und ein Rektor angestellt. Die Schule war 6-klassig (aufsteigend), beschäftigte 7 Lehrer, hatte 7 Unterrichtsklassen und unterrichtete mehr als 500 Schüler. Der erste Wimmelburger Rektor hieß Arthur Hagner. Aufgrund einer skandalösen Verfehlung verlor Hagner aber schon 1906 sein Amt wieder und wurde von der Schule verwiesen. Sein Nachfolger war Rektor Waldemar Mühlner. Er leitete die Volksschule Wimmelburg vom 16. April 1906 bis 31. Dezember 1911. Fritz Wöhlbier hat am 1. April 1912 das Rektor-Amt übernommen und bis zu seiner Pensionierung 1934 innegehabt. Nach seiner Pensionierung wurde die Rektor-Stelle nicht wieder besetzt. Die Wimmelburger Schule wurde nun von einem Hauptlehrer geführt. **Waldemar Mühlner: 16.04.1906 bis 31.12.1911 Rektor der Volksschule Wimmelburg.**

[* 28. April 1878 in Löbejün, † 3. Juli 1948 in Eisleben]

Der am 28. April 1878 in Löbejün geborene Waldemar Mühlner ist nach erfolgreichem Studium am Lehrerseminar Eisleben 20-jährig 1898 in den Schuldienst eingetreten und hat zunächst an der Lutherschule in Eisleben unterrichtet. Nach bestandener Prüfung zum Mittelschullehrer wurde er 1904 Lehrer an der 1. Bürgerschule in Eisleben. 1906 erfolgte seine Berufung zum Rektor der Volksschule Wimmelburg. Am 16. April 1906 hat Mühlner sein Amt angetreten. Die Rektor-Prüfung hat er aber erst am 29. und 30. Oktober 1906 in Magdeburg abgelegt und bestanden.



Mit Rektor Mühlner ging es an der Wimmelburger Schule, die unter der Leitung von Hauptlehrer August Lücke und Rektor Arthur Hagner in Verruf geraten war, endlich wieder bergauf. Schon nach einem halben Jahr urteilte Kreisschulinspektor Querner, daß die Schule unter der Leitung des Rektors Mühlner in einer Aufwärtsbewegung begriffen sei und ein frischer Wind durch den ganzen Betrieb wehe.

Der Rektor gehe dem Lehrerkollegium mit dem besten Beispiel voran und verstehe es, den Eifer insbesondere der jüngeren Lehrer anzuspornen. Mühlner hatte bezüglich der Unterrichtsgestaltung eigene Vorstellungen. Er war überzeugt, daß die Beherrschung der deutschen Sprache die Grundvoraussetzung für gute Ergebnisse in allen anderen Fächern sei. Die Ausführungen zu „Orthographie, Grammatik und Aufsatz“ des von Merseburg vorgegebenen Unterrichtsplans kritisierte er deshalb als unzureichend und schrieb der Regierung: „Die orthographischen und grammatischen Kenntnisse, die die Kinder hiesiger Gegend aus dem Elternhause und von der Straße mitbringen, sind so lückenhaft, dass nur ein streng geregeltes Zusammenarbeiten aller Lehrer dem Übel abhelfen kann.“ Mühlner wies seine Lehrer an, gründlicher als bisher verstehendes Lesen zu üben und immer wieder Diktate sowie Aufsätze schreiben zu lassen. Sein Vorschlag, die Anzahl der Deutschstunden zu Lasten der Religionsstunden zu erhöhen, wurde aber von Merseburg abgelehnt. Rektor Mühlner hat auch den Fächern Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre große Aufmerksamkeit geschenkt und gefordert, die Heimatkunde gleichwertig in den Unterricht einzubeziehen.

Kurz nach Erscheinen der von Gustav Winckler verfassten „Heimatkunde des Mansfelder Landes“ beantragte er am 4. Juli 1911 deren Einführung als Lernmittel an der Wimmelburger Schule. Am 17. August 1911 hat Merseburg die Genehmigung erteilt.

Rektor Mühlner hat die Volksschule Wimmelburg am 31.12.1911 verlassen. Auf sein Gesuch vom 31.08.1911 antwortete die Merseburger Regierung am 31. Oktober: „Wir haben Sie zum Rektor der Schule in Helfta ernannt, Sie haben das Amt am 1. Januar 1912 anzutreten.“

Waldemar Mühlner, Rektor und Lehrer, war ein über die Grenzen des Mansfelder Landes hinaus bekannter und geschätzter Heimatforscher. Als Autor zahlreicher Beiträge zur Heimatgeschichte und vor allem als Herausgeber des Mansfelder Heimatkaleenders hat sich Mühlner selbst ein Denkmal gesetzt.

Fritz Wöhlbier: 1912 - 1934 Rektor der Volksschule Wimmelburg

[* 20. Juli 1872 in Eimersleben, † 8. April 1954 in Eisleben]

Der Lehrer und Rektor, Heimatforscher, Heimatschriftsteller und Naturschützer Fritz Wöhlbier hat 22 Jahre seines Berufslebens in Wimmelburg verbracht. Wimmelburg erfüllt es mit Stolz, dass eine der herausragenden Persönlichkeiten des Mansfelder Landes mehr als zwei Jahrzehnte als Rektor und Lehrer an seiner Schule gewirkt hat. Generationen von Wimmelburger Schülern wollte Fritz Wöhlbier nicht nur ein guter Lehrer sein, er lebte ihnen eine tiefe Heimatverbundenheit vor, lehrte ihnen Achtung vor der Natur, ihrer Flora und Fauna, und klärte unermüdlich auf, wie wichtig der Schutz der den Menschen anvertrauten Natur sei. In einem Nachruf schrieb Studienrat Bruno Rühlemann 1954: „**Sein Werk ist es wert, daß die Natur- und Heimatfreunde es pflegen, fortsetzen und noch weiter entwickeln.**“



Fritz Wöhlbier wurde am 01.04.1912 Rektor an der Volksschule in Wimmelburg. Merseburg hatte bereits am 21.12.1911 den Schulvorstand informiert, dass man die nach dem Ausscheiden von Mühlner freiwerdende Rektor-Stelle mit dem Mittelschullehrer Wöhlbier aus Eisleben, der das Rektor-Examen bestanden habe, wieder besetzen wolle. Wöhlbier selbst wurde mitgeteilt, daß er für das Rektor-Amt in Wimmelburg ab 01.04.1912 in Aussicht genommen

sei und er in Eisleben seine Kündigung einzureichen habe. Am 1. April 1912 hat Vorgänger Rektor Mühlner seinem Nachfolger Rektor Wöhlbier das Amt feierlich übergeben.

Biografie (Kurzfassung)

- * 20.07.1872 Eimersleben/Haldensleben; Sohn einer Bauernfamilie; Volksschule, Präparanden-Anstalt und Lehrerseminar in Barby; erste Lehrstelle in Sommerschenburg; Heirat in Sommerschenburg; zwei Söhne (beide wurden Hochschulprofessoren), eine Tochter
- Leiter der Volksschule Bergzow und der höheren Mädchenschule Genthin
- 1906 Mittelschule Eisleben, hier Mittelschullehrer- und Rektor-Examen
- 1912 bis 1934 Rektor der Volksschule in Wimmelburg, Pensionierung 1934
- † 08.04.1954 in Eisleben

Forscherdrang

- an der Seite von Förtsch, Leiter des Provinzialmuseums für Vorgeschichte in Halle/S., führt Wöhlbier um 1900 Ausgrabungen in Bergzow und Genthin durch
- Sammler von Sporenpflanzen (Kryptogamen), diese werden später den naturwissenschaftlichen Sammlungen von Eggers in Eisleben zugeordnet
- Fritz Wöhlbier ist am 1. Juli 1907 Mitbegründer des „Lehrervereins für Naturkunde“; von 1912 bis Ende 1945 ist er dessen Vorsitzender, er macht aus dem Lehrerverein den „Verein für Naturkunde“, dem auch Nichtlehrer angehören konnten
- 1932 gründet Fritz Wöhlbier in Wimmelburg die „Zweigberingungsstelle der Vogelwarte Helgoland“
- in den 1930er Jahren setzt sich Fritz Wöhlbier für die Begründung insbesondere der Otto-Schacht-Halden auf der Hüneburg ein
- Kreisbeauftragter für Naturschutz - Bewahrung einzigartiger Naturdenkmale

Herausgeber und Autor

- 1926 bis 1941 Herausgeber und Autor „Mein Mansfelder Land“ und 1930 bis 1935 Sachbearbeiter von „Natur und Kultur“, (beides Heimatbeilagen zur „Eisleber Zeitung“ mit zahlreichen Aufsätzen zur Geschichte und Natur des Mansfelder Landes von Fritz Wöhlbier)
- 1932 Herausgeber „Mansfelder Seengebiete“ (Natur im Seengebiet)
- 1933 Beiträge zur Reformations- und Bergbaugeschichte und zu Hans Luther, dem Vater des Reformators Martin Luther
- naturwissenschaftliche Abhandlungen mit beherrschendem Charakter

Heimatschriftsteller – literarische Arbeiten z. B.:

- „Das Ende des Wimmelburger Klosters“ (geschichtl. Schauspiel)
- „Das Ende des letzten Pfalzgrafen von Sachsen“ (geschichtl. Erzählung)
- „Hans Luther – Vater des Reformators“ hg. von A. Gursky und P. Lindner

Paul Ulrich: 1911 - 1934 Lehrer, 1934 - 1945 Hauptlehrer der Volksschule Wimmelburg

[* 1886; Lehrer, Hauptlehrer, Chorleiter, Heimatforscher, Kreisbodendenkmalpfleger, wissenschaftl. Assistent beim Landesmuseum für Vorgeschichte, † 1. Januar 1957 in Wimmelburg]

In einem Nachruf, veröffentlicht im Heimatblatt „Unser Mansfelder Land“ Februar/März 1957, würdigten das Heimatmuseum der Lutherstadt Eisleben sowie der Vorstand des Kulturbundes Eisleben den Verstorbenen als einen der tätigsten Heimatforscher, als einen herausragenden Kenner heimatischer Vorgeschichte und Geologie. Paul Ulrich habe sich schon während seiner Lehrtätigkeit mit vorgeschichtlichen Fragen und mit Geologie beschäftigt und Ausgrabungen vorgeschichtlicher Fundstellen vorgenommen. Uneigennützig habe er später auf wissenschaftlichen Ausflügen Natur- und Heimatfreunden sein reiches Wissen und seine Erfahrungen zur Verfügung gestellt und so zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse beigetragen.

Vom Rat des Bezirkes Halle und vom Landesmuseum für Vorgeschichte wurde Paul Ulrich zuletzt mit der Schaffung einer Kreisanalyse beauftragt. Diese Arbeit zu vollenden war ihm nicht vergönnt. Er ist im Alter von 71 Jahren in Wimmelburg gestorben.



Paul Ulrich war von 1911 bis 1934 Lehrer und von 1934 bis 1945 Hauptlehrer an der Volksschule Wimmelburg. Nach abgeschlossener Lehrerbildung hatte er zunächst ein Jahr in Klostermansfeld unterrichtet (1909 - 1910). Anschließend hat er vom 01.10.1910 bis 30.09.1911 als Freiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 96 in Rudolstadt gedient und wurde als Unteroffizier der Reserve entlassen.

Nach seiner Bewerbung hat ihn der Schulvorstand von Wimmelburg am 28. August 1911 als den von 3 Bewerbern geeignetsten gewählt und als Lehrer verpflichtet. Am 01.10.1911 hat Paul Ulrich sein Lehramt angetreten. Nach 22 Jahren Lehrtätigkeit unter Rektor Fritz Wöhlbier wurde Paul Ulrich nach der Pensionierung Wöhlbiers zum Hauptlehrer und Leiter der Wimmelburger Schule ernannt.

Am 1. Oktober 1934 hat er dieses Amt angetreten, 1945 musste er die Schule verlassen.

Der Heimatforscher Paul Ulrich hat seinem Heimatdorf Wimmelburg mit seiner Arbeit „Ein Beitrag zur Ur- und Frühgeschichte von Wimmelburg“ Wertvolles und Einzigartiges hinterlassen. Mühevoll hat er Fundstücke aus dem Eiszeitalter (60000-10000 v. d. Ztr.), der Jungsteinzeit (4000-2000 v. d. Ztr.), der Bronzezeit (2000-800 v. d. Ztr.), der vorchristlichen Eisenzeit (800-0 v. d. Ztr.) und dem Mittelalter (476-1517) zusammengetragen und die Fundorte auf Wimmelburger Flur benannt.

Eine große Anzahl der Fundstücke hat Paul Ulrich selbst gesucht oder ausgegraben, wobei ihm vor allem der Wimmelburger Hüttenmann Otto Gerlach tatkräftig zur Seite stand. Aber auch die Wimmelburger Schulkinder haben viel wertvolles Material zusammengetragen und damit der Wissenschaft große Dienste geleistet, schrieb Ulrich.

Am Ende seines Beitrages zur Ur- und Frühgeschichte von Wimmelburg schlußfolgert er, dass Angehörige verschiedener Zivilisationen schon vom 4. vorchristlichen Jahrtausend bis zur Zeitwende in Wimmelburg ansässig waren. Der urgeschichtliche Siedlungskern habe auf der großen Lößanhäufung zwischen Schäferland (Siedlung Dorfbreite) und Pantöfelchen, am Südwestrand des jetzigen Dorfes, mindestens 15 m höher als der Sportplatz, gelegen.

Karl-Heinz Ludscheidt

M.d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg



Denken Sie an Ihre Grußanzeige!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | www.wittich.de
oder wenden Sie sich an Ihre/n Medienberater/-in!